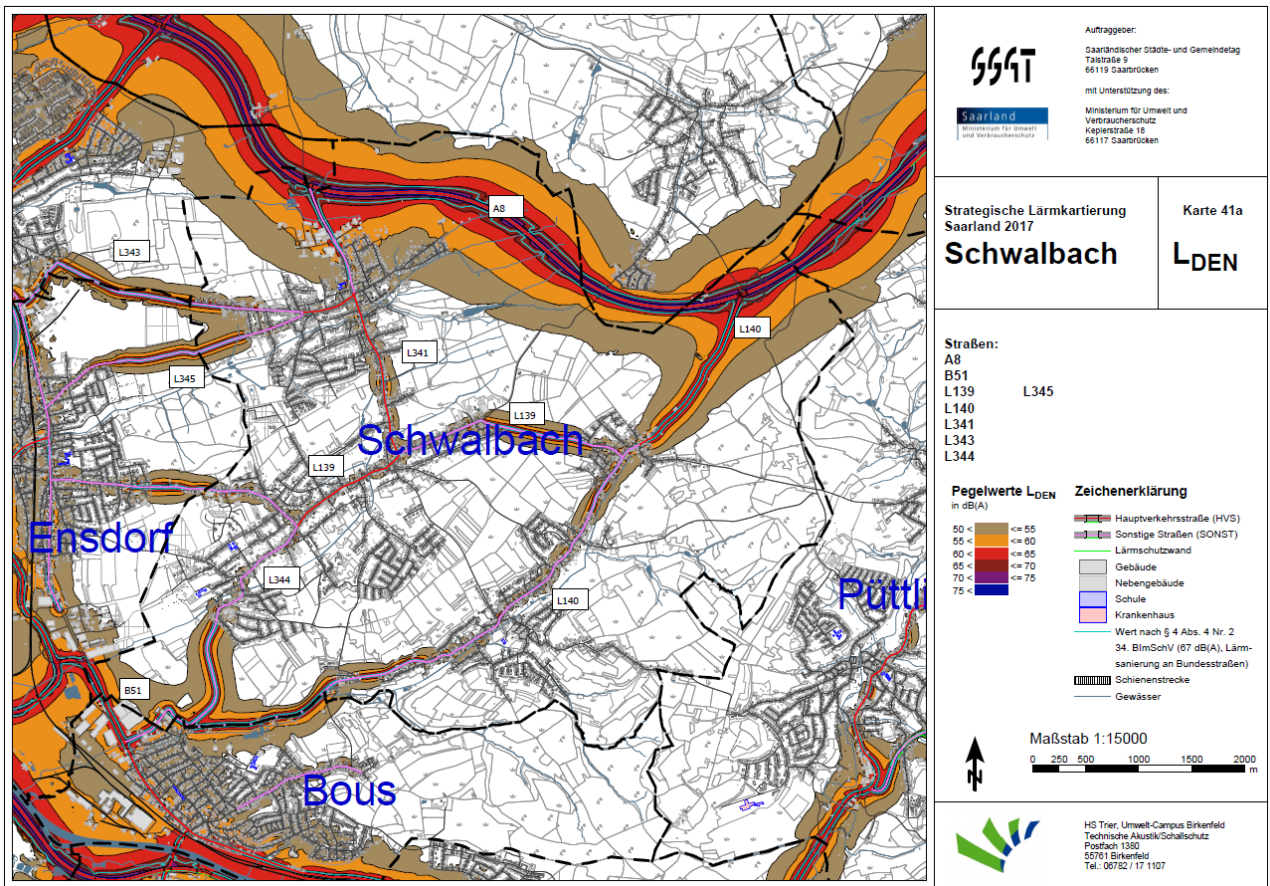


Gemeinde Schwalbach

Lärmaktionsplanung 2018

Aktionsplan Bericht zur Information der Öffentlichkeit und zur Weiterleitung an die Europäische Kommission



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Vorbemerkung	1
2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen.....	1
3 Rechtlicher Hintergrund und geltende Grenzwerte.....	2
4 Betroffenheitsanalyse der 3. Runde der Lärmkartierung.....	2
5 Maßnahmen im Lärmaktionsplan	4
6 Festsetzung ruhiger Gebiete.....	4
7 Protokolle der öffentlichen Anhörung	5

Tabellen

	Seite
Tabelle 1 Zahl betroffener Menschen (2017).....	2
Tabelle 2 Zahl betroffener Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser (2017) sowie belasteter Fläche.....	2
Tabelle 3 Zahl betroffener Menschen (2012).....	3

Abbildungen

Abbildung 1 Ruhige Gebiete in der Gemeinde Schwalbach.....	5
--	---

Überprüfung/Aktualisierung des Lärmaktionsplans der Stufe II der Gemeinde Schwalbach

1 Vorbemerkung

Die Gemeinde Schwalbach hat einen Lärmaktionsplan der Stufe II erstellt. Er wurde am 26.01.2017 im Gemeinderat verabschiedet. Dieser Lärmaktionsplan ist auf der Basis der 3. Runde der Lärmkartierung zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten.

Zuständig für die Überprüfung/Aktualisierung des Lärmaktionsplans ist weiterhin die:

Gemeinde Schwalbach
Gemeindeschlüssel: 10044118
Ansprechpartner: Herr Both
Adresse: Hauptstraße 92
66764 Schwalbach
Telefon: 06834/571-0
Internet: www.schwalbach-ssar.de

2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen

Die Gemeinde Schwalbach ist eine Gemeinde im Westen des Saarlandes. Sie liegt im Landkreis Saarlouis. In der Gemeinde leben rund 17.800 Einwohner¹.

In der Gemeinde Schwalbach wurden in der Kartierung der 3. Runde folgende Straßen berücksichtigt:

- BAB 8
- B 51 (Saarbrücker Straße)
- L 139 (Ensdorfer Straße, Hauptstraße, Schwalbacher Straße)
- L 140 (Gewerbestraße, Kreisstraße, Bachtalstraße)
- L 341 (Saarwellinger Straße)
- L 343 (Fraulauterner Straße, Laurentiusstraße)
- L 344 (Bouser Straße, Hauptstraße)
- L 345 (Adenauer Straße).

Gegenüber der Stufe II ist der nachfolgende Straßenabschnitt neu hinzugekommen:

- L 344 von Ortsausgang bis südliche Gemeindegrenze.

¹ Stand 01.04.2018, https://www.schwalbach-saar.de/images/buergerservice/einwohnerzahlen/einwohner_010418.pdf; aufgerufen am 27.04.2018

Der Straßenabschnitt verläuft nicht durch bebaute Gebiete; es werden keine neuen Betroffenenheiten hervorgerufen.

Haupteisenbahnstrecken liegen nicht innerhalb der Gemeinde.

3 Rechtlicher Hintergrund und geltende Grenzwerte

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Für die Lärmaktionsplanung existieren keine Grenzwerte, auch im Saarland sind keine verbindliche Auslösewerte oder Grenzwerte für die Lärmaktionsplanung festgelegt.

4 Betroffenheitsanalyse der 3. Runde der Lärmkartierung

Aus der Tabelle 1 ist die Zahl betroffener Einwohner, aus der Tabelle 2 ist die Zahl der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie der belasteten Fläche ersichtlich.

Tabelle 1 Zahl betroffener Menschen (2017)

Pegelbereich [dB(A)]	LDEN		LNight	
	Zahl betroffener Menschen		Zahl betroffener Menschen	
	Ungerundet	EU-Rundung	Ungerundet	EU-Rundung
50-55			894	900
55-60	680	700	978	1.000
60-65	937	900	136	100
65-70	886	900	0	0
70-75	75	100	0	0
>75	0	0		

Tabelle 2 Zahl betroffener Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser (2017) sowie belasteter Fläche

Schwellenwerte [dB(A)]	LDEN	LDEN	LDEN	LDEN
	Zahl betroffener Wohnungen	Zahl betroffener Schulen	Zahl betroffener Krankenhäuser	Betroffene Fläche in km ²
>55	1.362	0	0	5,00
>65	508	0	0	1,41
>75	0	0	0	0,22

Die Lärmkarten können unter <https://www.saarland.de/SID-CAF81DA6-43F47A95/234659.htm> abgerufen werden.

Zur Kennzeichnung der Wesentlichkeit der Änderung der Betroffenheit im Vergleich zur Stufe II wurde die Lärmkennziffer (LKZ) herangezogen. Sie ermöglicht es, jeweils durch einen Einzahlwert

für den Lärmindikator L_{DEN} bzw. L_{Night} , die Veränderungen in den Betroffenenzahlen zu interpretieren. Die Lärmkennziffer berechnet sich nach

$$LKZ = \sum_{i=1}^N n_i (L_i - L_s)$$

mit

- N: Gesamtzahl Betroffener
 L_i : Pegelwert für die Anzahl Betroffener n_i
 L_s : Schwellenwert.

Der Schwellenwert beträgt für den L_{DEN} 55 dB(A), für den L_{Night} 50 dB(A).

In der Gemeinde Schwalbach beträgt die LKZ für den L_{DEN} in der II. Stufe: 21.967.
 Die LKZ für den L_{DEN} beträgt in der 3. Runde: 21.115.
 Das entspricht einer Veränderung der LKZ für den L_{DEN} um: -3,88 %.

Die LKZ für den L_{Night} in der II. Stufe beträgt: 11.851.
 Die LKZ für den L_{Night} beträgt in der 3. Runde: 11.270.
 Das entspricht einer Veränderung der LKZ für den L_{Night} um: -4,90 %.

Eine Veränderung der LKZ um weniger als 20 % wird als nicht wesentlich eingeschätzt.

Im Vergleich zu den Betroffenenzahlen der Stufe II (2012) ist eine deutliche Abnahme in den höchsten Pegelklassen zu verzeichnen.

Tabelle 3 Zahl betroffener Menschen (2012)

Pegelbereich [dB(A)]	L_{DEN}		L_{Night}	
	Zahl betroffener Menschen		Zahl betroffener Menschen	
	Ungerundet	EU-Rundung	Ungerundet	EU-Rundung
50-55			959	1000
55-60	681	700	973	1000
60-65	992	1000	172	200
65-70	913	900	0	0
70-75	81	100	0	0
>75	0	0		

Die Zahl betroffener Menschen, die einem Lärmindex $L_{DEN} > 70$ dB(A) ausgesetzt sind, hat sich um 6 verringert, jene, die einem $L_{Night} > 60$ dB(A) ausgesetzt sind, um 36.

5 Maßnahmen im Lärmaktionsplan

Der Lärmaktionsplan der Stufe II untersuchte die Wirksamkeit von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h in den ermittelten und nachfolgend aufgeführten Hot-Spot-Bereichen:

- L 139 in Schwalbach ('Hauptstraße' zwischen 'Saarwellinger Straße' und 'Ensdorfer Straße')
- L 140 in Elm ('Bachtalstraße' zwischen 'Schachtstraße' und 'Dillmannsbornstraße')
- L 341 in Schwalbach ('Hülzweiler Straße')
- L 341 in Hülzweiler ('Saarwellinger Straße' zwischen 'Zur Turnhalle' und Ortsausgang-Süd)
- L 343 in Hülzweiler ('Laurentiusstraße')
- L 344 in Schwalbach ('Bouser Straße' und 'Hauptstraße' von 'Mühlenstraße' bis 'Ensdorfer Straße')

Für die Aktionsbereiche 'Schwalbach – Hülzweiler Straße', 'Schwalbach – Hauptstraße-West', 'Hülzweiler – Saarwellinger Straße', 'Elm – Bachtalstraße' und 'Elm – Papiermühle' wurde außerdem die Wirkung des Einsatzes lärmmindernder Beläge betrachtet.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen konnte noch nicht erreicht werden. Die Gemeinde Schwalbach setzt sich, in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde, für die Umsetzung der vorgeschlagenen Geschwindigkeitsbeschränkungen sowie für die Fahrbahnsanierungen ein.

Zur weiteren Verringerung der Lärmbelastung für die Bevölkerung der Gemeinde Schwalbach werden die 'sonstigen Maßnahmen' des Lärmaktionsplans weiterhin berücksichtigt.

Aufgrund der Abnahme der Betroffenenheiten besteht keine Notwendigkeit, den Maßnahmenkatalog des Lärmaktionsplans der Stufe II zu überarbeiten.

6 Festsetzung ruhiger Gebiete

In Ergänzung zum Lärmaktionsplan der Stufe II setzt die Gemeinde Schwalbach folgende ruhige Gebiete fest, die einerseits eine geringe Lärmbelastung, andererseits einen hohen (Nah)erholungswert aufweisen. Bei künftigen Planungen ist darauf zu achten, dass diese Gebiete keiner (weiteren) Lärmbelastung ausgesetzt werden.

- Gebiet 'FFH 1', 22,8 ha
- Gebiet 'FFH 2', 22,1 ha

Als akustisches Kriterium wurde das Unterschreiten des in den Lärmkarten dargestellten Werts von $L_{DEN} = 50 \text{ dB(A)}$ herangezogen, welches, bis auf Randbereiche, in den ruhigen Gebieten eingehalten ist. Die nachfolgende Abbildung zeigt die beiden ruhigen Gebiete. Andere relevante Lärmquellen gibt es in der Umgebung der festgesetzten ruhigen Gebiete nicht.

Abbildung 1 Ruhige Gebiete in der Gemeinde Schwalbach



7 Protokolle der öffentlichen Anhörung

Der Lärmaktionsplan wurde am 08.08.2018 im Gemeinderat vorgestellt. Die öffentliche Auslegung und die Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange fanden vom 20.08.2018 bis zum 24.09.2018 statt. Die Bürger wurden im Amtsblatt und via Internet über die Möglichkeit zur Beteiligung informiert. Der Lärmaktionsplan wurde am 29.11.2018 im Gemeinderat beschlossen. Die Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten erfolgte am 30.11.2018. Der Lärmaktionsplan ist unter <https://www.schwalbach-saar.de/leben-und-wohnen/natur-umwelt/laermaktionsplan> abrufbar.

Schwalbach, den 30.11.2018

Hans-Joachim Neumeyer, Bürgermeister